



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn MD Dr. Rolf Möhlenbrock  
Leiter der Steuerabteilung  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

per E-Mail an: ....@bmf.bund.de

Berlin, 04.05.2020

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz); Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestags einzubringenden Gesetzentwurf**

Hier: Angemessene Berücksichtigung der Anwaltschaft bei Corona-Hilfen - Anmerkungen der Bundesrechtsanwaltskammer

Sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbrock,

vielen Dank für die Unterrichtung vom 30.04.2020 über die Formulierungshilfe eines Corona-Steuerhilfegesetzes. Ich nehme dies zum Anlass, Sie und Ihr Haus zu bitten, die Anwaltschaft bei den Corona-Hilfen angemessen zu berücksichtigen.

Auch die Anwaltschaft ist in Zeiten der Corona-Pandemie besonders gefordert. Sie ist in der aktuellen Krisensituation weiterhin für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Sie hat als Organ der Rechtspflege eine elementare Bedeutung für das Funktionieren unseres Rechtsstaates. Dieser wichtigen Aufgabe müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weiter nachkommen. Sie müssen ihr aber auch weiter nachkommen „können“.

Hinsichtlich der Maßnahmenpakete zur Corona-Hilfe sehe ich mit Blick auf die Anwaltschaft dringenden Anpassungsbedarf. Die Anwaltschaft wird im Ergebnis nicht berücksichtigt, insbesondere weil sie rein praktisch betrachtet die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Zunächst ist anzumerken, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Teil erst zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen zu rechnen haben. Sie werden teilweise noch Einnahmen aus Vorschüssen oder bereits bearbeiteten Mandaten verzeichnen können. Allerdings ist bereits jetzt bei einer nicht unerheblichen Zahl von Kolleginnen und Kollegen ein Rückgang von Neumandaten zu verzeichnen.

## Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

## Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9  
10179 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
Fax +49.30.28 49 39 -11  
Mail zentrale@brak.de

## Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9  
1040 Brüssel  
Belgien  
Tel. +32.2.743 86 46  
Fax +32.2.743 86 56  
Mail brak.bxl@brak.eu

Dies entnehme ich den Ergebnissen einer Online-Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer und zahlreichen an uns gerichteten Zuschriften. Die diesbezüglichen Liquiditätseinbußen werden sich erst in einigen Monaten zeigen. Insofern können Rechtsanwälte derzeit (noch) nicht effektiv darlegen, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um aktuelle Verbindlichkeiten zu decken. Ein möglicher vorübergehender Engpass wird sich erst später einstellen.

Die Anwaltschaft muss als eines der tragenden Elemente unseres Rechtsstaates unterstützt werden. Insbesondere darf sie nicht schlechter stehen als andere Unternehmer. Dies ist aber dann der Fall, wenn faktisch Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Soforthilfe geschaffen werden, die eine Anwältin oder ein Anwalt nicht erfüllen kann. Diese Schlechterstellung ist nicht hinnehmbar und die Antragsvoraussetzungen sind daher meiner Ansicht nach dringend zu überarbeiten.

Die Antragsvoraussetzungen könnten so ausgestaltet werden, dass die konkrete Darlegung und Glaubhaftmachung ausreicht, dass die Aufträge (unter Angabe des Streitwerts oder der erwarteten Gebührenhöhe) seit der Pandemie im Vergleich zu den Vormonaten um ein bestimmtes Maß zurückgegangen sind. Man sollte am Auftragsvolumen statt an den konkret im Betrachtungszeitraum eingegangenen Gebühren anknüpfen. Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet Sie darum, sich entsprechend hierfür einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels  
Rechtsanwalt und Notar